

Beschluss:

8. Das IT-Referat wird ermächtigt, eine Rahmenvereinbarung bis inkl. 2027 zur Beschaffung von zentralen IT-Infrastrukturkomponenten samt dazugehörigen Dienstleistungen und Lizenzen mit einem Volumen bis zu 125 Mio. Euro inklusive Umsatzsteuer abzuschließen. Hierbei handelt es sich ausschließlich um eine Vergabeermächtigung und nicht um haushaltswirksame Ausgaben.
9. Einer erneuten Befassung des Stadtrates bezogen auf Antragspunkt 8 bedarf es nicht, wenn aus vergaberechtlichen Gründen eine Änderung der Wahl der Verfahrensart oder der Zuschlagskriterien erforderlich sein sollte, um Rügen abzuwenden, Nachprüfungsverfahren abzuwenden oder zu beenden oder weil das Vergabeverfahren aus vergaberechtlichen Gründen aufgehoben werden musste.
10. Falls von der Klausel nach Antragspunkt 9 Gebrauch gemacht wird, unterfällt dieser Beschluss der Beschlussvollzugskontrolle des IT-Referats.

(Hinweis: In der Sitzung des IT-Ausschusses vom 11.05.2022 wurde die Beschlussfassung über die Antragsziffern 1 bis 7 sowie 11 bis 13 in die nächste Sitzung des IT-Ausschusses am 20.07.2022 vertagt.)